

Kommentar / Erläuterung zu der Promotionsordnung vom 15. August 2007

„Es widerspricht der Promotionsordnung nicht, wenn als Dissertation ein Text eingereicht wird, der auch bereits publizierte Arbeiten enthält, sofern diese durch einen einrahmenden Text zu einem Ganzen zusammengefasst werden.“

Beschluss vom 09.10.2013